



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
Abteilung V
Herrn Bernhard Maßberg
65185 Wiesbaden

Telefax

-

E-Mail

u.felscher-suhr@fraport.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

AVN-AL

Telefon

+49 69 690-27353

Datum

18.03.2026

**Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7
des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt
Main vom 18.12.2007 unter Berücksichtigung Ihrer konkretisierenden Schreiben
vom 28.11.2012 und 21.08.2018**

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

wir haben zu den sechs verkehrsreichsten Monaten (6vM) des Jahres 2025 – Mai bis
Oktober - ein Datenerfassungssystem (DES) erstellt und die in den oben bezeichneten
Unterlagen genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungs-
verteilung des Auswertungszeitraums).

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Boddenberg

Die Betriebsrichtungsverteilung lag im Auswertungszeitraum Mai bis Oktober 2025 mit
einem BR 25-Anteil von tagsüber 65,8% und nachts 66,5% dicht an den langjährigen
Mitteln von jeweils rund 67%. In den 6vM 2024 (ebenfalls Mai bis Oktober) war der
BR 25-Anteil mit tagsüber 65,9% und nachts 66,9% weitgehend gleich. Dies ist bei
einem Vergleich unserer Unterlagen zu den letzten beiden Jahren zu berücksichtigen.

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Julia Kranenberg
Dr. Pierre Dominique Prümm
Prof. Dr. Matthias Zieschang

Die drei separaten Kartendarstellungen zu den Kriterien Leq,Tag, Leq,Nacht und
NAT,Nacht = 6 mal 68 dB(A) LASmax zu den 6vM 2025 haben wir bereits über einen
von Ihrem Haus übermittelten Link auf hessendrive.hessen.de abgelegt.

In der Leq-Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium Leq,Tag = 60 dB(A) gemäß
Lärmschutzbereichsverordnung vom 30.09.2011 (in Kraft seit 13.10.2011) dargestellt,
also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1.

Commerzbank AG:

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

18.03.2026

Seite

2

In der Leq-Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium $Leq,Nacht = 50 \text{ dB(A)}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung und in der NAT,Nacht-Karte das Kriterium $NAT,Nacht = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) LASmax}$ gemäß Lärmschutzbereichsverordnung dargestellt.

Nachfolgend erläutern wir die drei Karten zu den 6vM 2025:

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2025 ermittelte Kontur $Leq,Tag = 60 \text{ dB(A)}$ (äußere rote Begrenzung des orangegelben Pegelbandes) überall innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 (gelbe Linie) verläuft.

Aus der Leq-Karte zur Nachtzeit ergibt sich, dass die zu 2025 ermittelte Kontur $Leq,Nacht = 50 \text{ dB(A)}$ (äußere rote Begrenzung des hellblauen Pegelbandes) überwiegend deutlich innerhalb der Vergleichskontur (dunkelblaue Linie = $Leq,Nacht = 50 \text{ dB(A)}$) gemäß Lärmschutzbereichsverordnung verläuft. Im Bereich der Nordwest-Abflüge wird die Vergleichskontur jedoch wie im Vorjahr leicht überschritten.

Auch die aktuelle Kontur $NAT,Nacht = 6 \text{ mal } 68 \text{ dB(A) LASmax}$, verläuft überwiegend innerhalb der Referenzkontur, im Bereich der Nordwest-Abflüge wird diese jedoch wieder deutlich überschritten. Die Ausprägung dieser Überschreitung entspricht weitgehend der des Vorjahres.

Weitere, jedoch nur leichte Überschreitungen sind im Bereich nördlich des Neu-Isenburger Ortsteils Gravenbruch zu erkennen sowie in einem Bereich zwischen Darmstadt-Wixhausen und Erzhausen.

Die Überschreitung bei Gravenbruch ist auf die zeitliche Ausdehnung des Segmented Approach von zuvor 23 bis 0 Uhr auf nunmehr 22 bis 0 Uhr zurückzuführen. Siedlungsgebiete sind nicht betroffen.

Das Abknicken der aktuellen Kontur nach Osten bei Wixhausen/Erzhausen resultiert aus der Änderung der Flugverfahren CINDY/SULUS-S mit dem 10.07.2025. Die anteiligen Nutzungen der alten und neuen Streckenführungen sind in unserem DES entsprechend berücksichtigt worden. Siedlungsgebiete sind auch hier nicht betroffen.

Neben den Kartendarstellungen haben wir auch wieder tabellarische Auswertungen zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern erstellt. Diese Auswertungen erfolgten gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses auf Basis der raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse, in der Fassung vom 12.12.2006. Auch diese Tabellen haben wir auf hessendrive.hessen.de abgelegt.

Datum
18.03.2026

Seite
3

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.V.



Ute Felscher-Suhr
Leitung AVN-AL
Umweltauswirkungen
Lärm und Luftschadstoffe

i.A.



Mathias Brendle
AVN-AL
Umweltauswirkungen
Lärm und Luftschadstoffe